

Ich beantrage zur Gewährung eines Darlehens bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg die Ausstellung **eines Feststellungsbescheides** gem. § 8 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)

Name, Vorname	Matrikelnummer
Anschrift	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Telefon (freiwillige Angabe)	Email (freiwillige Angabe)

Ich habe bereits folgende Vorstudienzeiten (Angaben gem. § 8 Absatz 2 LHGebG):

- Universität
von.....bis.....
- Fachhochschule
von.....bis.....
- Berufsakademie
von.....bis.....
- Privathochschule
von.....bis.....

Ich habe bereits folgende Urlaubssemester in Anspruch genommen:

-
von.....bis.....
-
von.....bis.....

Die entsprechenden Nachweise habe ich beigefügt.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse dem Studentensekretariat umgehend mitteilen muss.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift
------------	---------------------------

Anspruchsberechtigt gegenüber der L-Bank sind:

Studierende, die bei Aufnahme des Erststudiums das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet, die Darlehensdauer noch nicht überschritten haben und auf die eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz
 - Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
 - Familienangehörige eines Staatsangehörigen der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraum, die das Recht auf Aufenthalt oder Dauer-aufenthalt genießen
 - Heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet
 - Ausländer oder Staatenlose, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben.
- **Sofortiger Antrag auf Darlehen bei der L-Bank**
- Soweit Sie sofort einen Antrag auf Darlehen bei der L-Bank stellen wollen, fügen Sie bitte den Darlehensantrag (Formular steht unter www.l-bank.de zum Download bereit) bei. Der notwendige Feststellungsbescheid wird von der Hochschule erstellt und eine Fertigung direkt mit Ihrem Darlehensantrag an die L-Bank weitergeleitet. Eine weitere Fertigung des Feststellungsbescheids wird Ihnen direkt von der Hochschule übersandt. Die erforderlichen Ergänzungen im Darlehensantrag (Datum, Indet-Nr. und ausstellende Hochschule) werden von der Hochschule in Ihren Antrag eingetragen.
- Mir ist bekannt, dass ich Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse dem Studentensekretariat umgehend mitteilen muss.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift